



Datenschutzhinweise: Sprengstoffrechtliche Anträge und Vorgänge

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Anträge und Vorgänge.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung I
KVR-I/211 Waffenwesen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: waffen.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach dem Sprengstoffgesetz, des Weiteren von Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie von Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik nach der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz sowie die Bearbeitung von Sprenganzeigen nach der Dritten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei der Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach dem Sprengstoffgesetz.

4. Quelle der Daten

Die Erhebung Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch, um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erhalten. Zudem verfügen Sprengstoffbehörden über Informationsrechte, zum Beispiel aus dem Bundeszentralregister. Daten werden auch erhoben durch Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren, aber auch Klageverfahren, werden Ihre Daten durch die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben eine Auskunftspflicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben bei:

- Ausländeramt
- Einwohnermeldeamt
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Bußgeldstelle
- Kassen- und Steueramt
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizeipräsidium München
- Bayerisches Landeskriminalamt
- Bundeskriminalamt
- andere Polizeibehörden
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Regierung von Oberbayern
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Adresse(n)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Reisepass- oder Personalausweisnummer mit Ausstellungsdatum und ausstellender Behörde (Ausstellungsort)

6. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Dies erfolgt, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch, um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erlangen. Zudem verfügen für den Vollzug des Sprengstoffrechts zuständige Behörden über Informationsrechte, zum Beispiel aus dem Bundeszentralregister. Daten werden auch eingeholt von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren, aber auch Klageverfahren, werden Ihre Daten von diesen dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben eine Auskunftspflicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ausländeramt
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Bußgeldstelle
- Kassen- und Steueramt

- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizeipräsidium München
- Bayerisches Landeskriminalamt
- Bundeskriminalamt
- andere Polizeibehörden
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Regierung von Oberbayern
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- it@m (für den technischen Betrieb)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen gelten für sprengstoffrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

10. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.